Realgemeinde Borg

Am Böhmeufer 57
29699 Walsrode-Borg
Tel.: 0 51 61 / 38 19
Fax: 0 51 61 / 91 01 22
Email: Hnorden@t-online.de

Protokoll

Versammlung der Grundeigentümer am
Freitag, den 23. Februar 2024 im Schützenhaus Cordingen

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:25 Uhr

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

Hermann Norden (Verbandsvorsteher)
Carsten Hogrefe (Schriftführer)
Dierk Brüggemann
Klaus Brüggemann
Harald Eschrich
Cord-Peter Hogrefe
Peter John
Herbert Krone,
Edeltraut Möller für sich und
in Vollmacht für die Interessentenschaft Borg
und in Vollmacht für Gisela Wiechers
Sven Röders in Vollmacht für Waltraut Röders
Cord Sandvoss
Florian Stabrey in Vollmacht für Susanne Mathies

Stimmberechtigt: 14 Grundstücksanteile

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsteher Hermann Norden begrüßt die Anwesenden.
Die Grundeigentümer von Borg sind mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2024 in der Walsroder Zeitung zu einer Versammlung der Realgemeinde Borg und der Erdölabbauberechtigten in Borg eingeladen worden. Gem. § 12 der gültigen Verbandssatzung ist die Versammlung beschlussfähig, wenn zu ihr ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens drei Verbandsmitglieder anwesend sind.

Die Versammlung ist beschlussfähig

Die Verbandsmitglieder erheben sich im Gedenken an das verstorbene Verbandsmitglied Hans-Heinrich Marquard von ihren Plätzen

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 27.01.2023

Das Protokoll hat zusammen mit dem Jahresabschluss vom 5.-18.02.2024 zur Einsichtnahme beim Verbandsvorsteher ausgelegen. Es steht ebenso unter der Internetseite der Stadt Walsrode - Realgemeinde Borg zur Verfügung.

Beschluss:
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Rechnungslegung

Der Vorsteher trägt die Rechenschaftsberichte des Jahres 2023 vor.

Es sind folgende Erträge zu verbuchen:
2023 143,04 €
Zum 1.1.2024 ist ein Betrag von 6.000 € als Sparkassenbrief angelegt worden.

Beschluss:
Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahre 2023 wird festgestellt. (einstimmig)
Der Jahresabschluss liegt dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 4 Bericht der Abschlussprüfer

Die Rechnungsunterlagen und die vorgelegten Jahresabschlüsse sind am 13.02.2024 von den Abschlussprüfern Peter John und Harald Eschrich geprüft worden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Realverbandes sind in einer Einnahme-Ausgabe-Überschussrechnung übersichtlich dargestellt. Die Kassenbestände sind nachvollziehbar dokumentiert. Anfangs- und Endbestände stimmen mit den Bankbeständen überein. Einer Entlastung von Vorstand und Rechnungsführung steht nichts entgegen.

TOP 5 Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsführung für 2023

Die Aufsichtsbehörde hat den Realverband gem. § 35 Abs. 2 des RVG von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung befreit. Deshalb kann die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 bereits heute in der Versammlung erfolgen.

Beschluss: (einstimmig)
Die Versammlung erteilt Vorstand und Rechnungsführung in getrennter Abstimmung für das Jahr 2023 Entlastung.

TOP 6: Grundstückszufahrt Weg "Im Ortfelde"

Auf dem Grundstück "Borger Str. 53 ist vom neuen Eigentümer ein weiteres Zweifamilienhaus errichtet worden. Das Haus wird von der Borger Str. aus erschlossen. Vom Weg "Im Ortfelde" ist unmittelbar vor dem Bahnübergang eine Einfahrt auf das Grundstück hergestellt worden. Hierzu liegt weder eine Genehmigung noch ein entsprechender Antrag vor. Realgemeindewege dienen der Erschließung unbebauter (landwirtschaftlicher) Grundstücke. Die Unterhaltung dieser Wege ist durch einen Beschluss der Verbandsversammlung dahingehend geregelt, dass die Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke sowie der Grundstücke, die durch den Weg erschlossen werden dafür zuständig sind. Bei der Grundstückserschließung bebauter Grundstücke ist eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Nutzung erforderlich. Ob eine zusätzliche Beschilderung des Weges erfolgen muss, wird mit der Verkehrsbehörde abgeklärt.

Inwiefern aufgrund des unmittelbar angrenzenden Bahnüberganges Mitspracherechte des Eisenbahnbetreibers bestehen, wird ebenfalls geklärt.

Beschluss: (einstimmig)
Mit der möglichen Genehmigung durch die Realgemeinde sollte eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und die dauernde Unterhaltung des Wegestücks bis zum Bahnübergang abgeschlossen werden.

Vom Eigentümer ist ein Antrag mit einem Plan über die Lage der Zufahrt einzureichen

TOP 6: Verschiedenes

Wiesenweg
Klaus Brüggemann bemängelt den Zustand des Wiesenweges. Der Weg ist allgemein in einem schlechten Unterhaltungszustand. Der Durchlass vor seinem Waldgrundstück ist zerstört, so dass das Wasser nicht ablaufen kann. Die Gräben sind nicht geräumt und der Baum- und Strauchbestand am Wegrain müsste gepflegt werden, zudem befinden sich eine Reihe von hohen Bäumen, vorwiegend Pappeln, in einem schlechten Zustand. Er selbst könne als beteiligter Grundeigentümer den Pflegeaufwand nicht leisten.

Der VV weist auf die geltende Beschlusslage hin, danach ist die Unterhaltung der Realgemeindewege durch Beschluss der Verbandsversammlung dahingehend geregelt, dass die Eigentümer der unmittelbar an den betreffenden Wiegt angrenzenden Grundstücke sowie der Grundstücke, die durch den Weg erschlossen werden für die Unterhaltung des Weges zuständig sind. Wenn das geändert werden soll, müsste der Beschluss der Verbandsversammlung aufgehoben werden und stattdessen eine andere Regelung getroffen werden. In einem solchen Fall, wenn die RG insgesamt die Unterhaltung regeln würde, müsste die Finanzierung des Unterhaltungsaufwandes entweder durch eine Verbandsumlage oder im Rahmen einer zu erlassenden Satzung durch Beiträge der Anlieger geregelt werden.

Beschluss: (einstimmig)
Da inzwischen durch Eigentümerwechsel möglicherweise die Unterhaltungspflicht nicht allen Neueigentümern bekannt ist, sollte die Realgemeinde durch einen Brief an alle Anlieger des Wiesenweges auf die Unterhaltungspflicht aufmerksam machen. Wegen der naturschutzrechtlichen Bedingungen sollte den beteiligten Grundeigentümern eine Frist zur Beseitigung des Unterhaltungsstaus bis zum 28. Februar 2025 gesetzt werden.

Borg, den 23. Februar 2024

Verbandsvorsteher

Schriftführer